



# HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 2025

Plenum

## Dringlicher Antrag

### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Überprüfung der Corona-Soforthilfen: Unternehmen geraten durch chaotisches Verfahren der Landesregierung unnötig unter Druck

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag kritisiert die Landesregierung für die chaotische Umsetzung der Überprüfung der Corona-Soforthilfen in Hessen und unterstützt die betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Verantwortung für den entstandenen Zeitdruck im Überprüfungsverfahren allein bei der Landesregierung, insbesondere Wirtschaftsminister Mansoori liegt. Während andere Bundesländer die Überprüfung bereits abgeschlossen haben, befasst sich der hessische Wirtschaftsminister viel zu spät mit dem Thema, setzt auf ein unausgereiftes Verfahren und bringt dadurch die Unternehmen unnötig unter Druck. Besonders problematisch ist die Rückmeldefrist von lediglich zwei Wochen mitten in den Sommerferien – ein Zeitdruck, den die Landesregierung selbst verursacht hat. Es darf nicht sein, dass die Unternehmen die Folgen der Versäumnisse der Landesregierung ausbaden müssen, während Minister Mansoori jegliche offensichtliche Verantwortung von sich weist.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung aus diesem Grund zu folgenden Sofortmaßnahmen auf:
  - a) Das Verfahren muss so angepasst werden, dass branchenspezifische Besonderheiten unkompliziert im Rückmeldeportal berücksichtigt werden können.
  - b) Individuelle Kosten, Stundungen oder verzögerte Zahlungen, wie z. B. Ratenzahlungen, müssen ohne langwierige Korrespondenzen mit Sachbearbeitungen direkt im Portal abbildbar sein.
  - c) Zeiträume und Fristen der Rückmeldungen müssen fair sein und daher verlängert werden. Es ist Minister Mansooris Aufgabe, sich auf der Bundesebene für eine Verlängerung über den 31. Dezember 2025 hinaus einzusetzen, damit die von ihm verschuldeten Verzögerungen am Ende nicht zu Lasten der Unternehmen gehen.
  - d) Ein Runder Tisch mit den hessischen Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern muss eingerichtet werden, damit das Verfahren praxisgerecht wird und gerettet werden kann.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf, den betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmern ein reguläres Widerspruchsverfahren zu ermöglichen – so wie es in der Regel für alle öffentlichen Bescheide vorgesehen ist. Da weitere Monate und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden müssen, entfällt die Begründung der Landesregierung, ein hoher Grad an Standardisierung mache ein Widerspruchsverfahren überflüssig.

#### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 9. September 2025

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**